

Rahmenvertrag

Dieser Rahmenvertrag regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein

Wir lernen weiter
Bachweg 3
5634 Merenschwand

(nachfolgend wLw genannt)

und der öffentlich-rechtlichen Körperschaft

Gemeindeverwaltung X
Musterstrasse 6
0000 Musterhausen

(nachfolgend Vertragspartner genannt)

Die genauen Zuständigkeiten / Ansprechpartner sind im Rahmen dieses Vertrages im Detail geregelt.

Basisdaten

Vertragsbeginn:	XX.XX.XXXX
Vertragsende:	31.12.2021
Kündigungsfrist:	3 Monate, auf Ende eines Monats
Vertragsnummer	XXXX

Zuständigkeiten / Ansprechpartner

wLw:

Allgemeiner Kontakt:	info@wir-lernen-weiter.ch
Tobias Schär (Präsident)	+41 79 683 37 44 / tobias.schaer@wir-lernen-weiter.ch
Anand Weber (Compliance)	+41 79 411 16 68 / anand.weber@wir-lernen-weiter.ch

Vertragspartner:

Zuständige Stelle:	Soziale Dienste Gemeinde X
Max Muster	+41 00 000 00 00 / max.muster@beispiel.ch

Leistungsübersicht

Der Vertragspartner prüft, ob die Kriterien für die Abgabe eines kostenlosen Geräts erfüllt sind. Dabei gelten die ortsüblichen Kriterien und Vorschriften (z.B. SKOS-Richtlinien, Vorgaben und Richtlinien der wirtschaftlichen Sozialhilfe, usw.).

Der Vertragspartner ist in jedem Fall dafür verantwortlich, über das genaue Vorgehen zu informieren sowie das Einverständnis für die Weitergabe von Daten des Antragstellers an WLW einzuholen. Bei einem positiven Bescheid informiert der Vertragspartner wLW, um die Abwicklung der Geräteabgabe durchzuführen. Die Beschaffung von Geräten-, die technische Aufbereitung sowie die Abgabe der Geräte an anspruchsberechtigte Personen erfolgt direkt durch wLW.

Entschädigung

Für jede erfolgreich durchgeführte Geräteabgabe, welche aufgrund einer Meldung des Vertragspartners zu Stande kommt, verrechnet wLW eine pauschale Unkostenentschädigung.

Die Unkostenentschädigung wird ausschliesslich zur Deckung der Unkosten eingesetzt. Die Mittelverwendung erfolgt gemäss den Statuten.

Unkostenbeitrag: CHF 150.00 je Geräteabgabe
Verrechnungsintervall: dreimonatlich

Besondere Entschädigungsvereinbarungen

(z.B. separate Rechnungsadresse, Ergänzungen zum Intervall)

Datenschutz

Die Bearbeitung von Daten richtet sich nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Sofern eine separate Datenschutzvereinbarung abgeschlossen wurde, so gilt diese als integrierender Bestandteil dieses Vertrags.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Merenschwand.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Statuten des Vereins «Wir lernen weiter»
- Separate Datenschutzvereinbarung (sofern vereinbart)

Unterschriften

Verein «Wir lernen weiter»

(Unterschrift, Name, Ort, Datum)

Vertragspartner

(Unterschrift, Ort, Datum, Name)

Gemeinde X

Gemeinde X
